

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-01-31

Dezernat: Eigenbetrieb Schweriner
Abwasserentsorgung
Bearbeiter/in: Nieke, Lutz
Telefon: 633-3561

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00973/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) und
des Preisblattes der SAE - Sammelgrubenentsorgung für Freizeitnutzung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt

1. die Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) der Landeshauptstadt Schwerin in der als Anlage A beigefügten Fassung.
2. die Entgelte gemäß Preisblatt für Benutzungsentgelte der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (siehe Anlage B) entsprechend der als Anlage C beigefügten Kalkulationsunterlagen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin hat in der Vergangenheit die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben in den Kleingartenanlagen und anderen Gebieten der Freizeitnutzung neu geregelt. Seit 01.04.2015 ist die SAE mit der Entsorgung der Sammelgruben in Freizeitnutzung beauftragt worden.

Mit der Übernahme dieser Aufgabe durch den Eigenbetrieb SAE wird sichergestellt, dass alle Gruben erfasst und deren ordnungsgemäße Entsorgung organisiert wird.

Damit wird ein weiterer bedeutsamer Beitrag zur Reinhaltung der Gewässer, insbesondere des Grundwassers - und damit auch für den Trinkwasserschutz geleistet.

Die Umsetzung dieser Aufgabe war für die SAE mit erheblichem Aufwand verbunden, da sich damit die Anzahl ihrer Kunden von ca. 13.000 auf 20.000 erhöhte. Es wurde ein so genanntes Grubenkataster aufgebaut, um alle in Betrieb befindlichen Gruben und die Pächter der Gartenparzellen, auf denen sich diese befinden, zu erfassen. Als Ansprechpartner stehen der SAE hier die einzelnen Gartenvereine, mit denen eine enge Zusammenarbeit erforderlich ist und daneben auch der Kreisverband zur Verfügung. Auch die Aktualisierung der Pächterdaten zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung kann nur über Informationen der Vereine vorgenommen werden. Die Abfuhrleistungen für den Zeitraum 2017 – 2020 wurden im Herbst 2016 europaweit ausgeschrieben. Unter Berücksichtigung des erzielten Ausschreibungsergebnisses wurde die Kalkulation für 2017 – 2020 erstellt.

Als Basis der Abrechnung dieser Gruben in Gebieten der Freizeitnutzung kann (im Gegensatz zur Wohn-/Gewerbebebauung) nicht der Frischwassermaßstab dienen, da erhebliche Mengen des bezogenen Wassers nicht in die Grube eingeleitet werden. Abrechnungsbasis ist daher die abgefahrene Menge.

Da einige für die Entsorgung anfallenden Kosten (wie zum Beispiel Aufwendungen für die Organisation der Abfuhr und die Rechnungslegung) unabhängig von der abgefahrenen Menge für jede Grube anfallen, soll die Abrechnung über einen Grundpreis und ein mengenabhängiges Entgelt erfolgen. Die in der Anlage C beigefügte Kalkulation gibt im Einzelnen Aufschluss über die der Entgeltermittlung zu Grunde gelegten Annahmen und Werte. Danach ergibt sich unverändert ein Grundpreis in Höhe von 14,90 EUR pro Sammelgrube und pro Abfuhr und ein mengenabhängiges Entgelt. Aus den Erfahrungen der SAE liegt die durchschnittliche Abfuhrmenge zwischen 1,0 m³ und 2,0 m³. Neu aufgenommen wurde eine Zahlungsverpflichtung für vergebliche Wege, wenn ein Kunde, trotz vereinbarten Termins nicht angetroffen wird und daher die Leistung nicht erbracht werden kann (Schadenersatz), da dieser Sachverhalt für ca. 2 % der Kunden zutrifft. Auch hier fallen Kosten für die Terminorganisation und Verwaltung an.

Weiterhin wurde ein Zuschlag für Sonderabfuhr (+100 % des Grundpreises), die außerhalb der mit den Kleingartenvereinen vereinbarten Abfuhrtagen liegen, in das Preisblatt aufgenommen. Über diese Regelungen können die Kosten in diesen Fällen verursachergerecht auferlegt werden.

Die Berechnung des mengenabhängigen Entgeltes wird gestaffelt nach jedem angefangenen halben m³ als kleinste Abrechnungseinheit.

Die Staffel wird unverändert wie folgt beibehalten:

bis 0,5 m ³	6,35 €
bis 1,0 m ³	12,70 €
bis 1,5 m ³	19,05 €
bis 2,0 m ³	25,40 €
bis 2,5 m ³	31,75 €
bis 3,0 m ³	38,10 €

Unter Zugrundelegung der oben genannten Preise der SAE ergeben sich zum Beispiel für die Entsorgung einer Grube mit einer Abwassermenge von 1,5 m³ pro Abfuhr folgende Beträge:

Grundpreis:	14,90 €
<u>Mengenabhängiges Entgelt:</u>	<u>19,05 €</u>
Entsorgungskosten	33,95 €

Da die Saison in den Kleingärten im Frühjahr beginnt, ist die Inkraftsetzung zum 01.04.2017 vorgesehen.

Weiterhin wurde eine Regelung zur Beilegung von Streitigkeiten in § 24 der AEB aufgenommen. Diese beruht auf dem neuen Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG). Ab dem 01.02.2017 kann auch ein Abwasserentsorger an Verbraucherstreitschlichtungsverfahren teilnehmen, wenn er Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet. Da das bei der Landeshauptstadt Schwerin für die Abwasserentsorgung der Fall ist, wurde im Sinne des Verbraucherschutzes die Entscheidung zur Teilnahme getroffen. Daher muss ein entsprechender Hinweis in die AEB aufgenommen werden.

2. Notwendigkeit

Klausel Streitbeilegung § 24 AGB

Da sich die SAE entschieden hat, am Verbraucherstreitschlichtungsverfahren teilzunehmen, muss ein entsprechender Hinweis in die AEB aufgenommen werden.

Preise Sammelgrubenentsorgung Kleingärten

Durch die Neuausschreibung der Entsorgung für Gebiete der Freizeitnutzung für 2017 musste das Preissystem geprüft werden. Dabei konnte festgestellt werden, dass keine grundsätzliche Preisanpassung erforderlich ist. Um jedoch eine bessere verursachungsgerechte Umlage von Kosten auf die Kunden vornehmen zu können, wurde ein Zuschlag für Sonderabfuhr definiert sowie ein Schadensersatz für nicht angetroffene Kunden in Höhe des Grundpreises neu aufgenommen.

3. Alternativen

- keine -

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Kosten für die Entleerung der Sammelgrube für Freizeitnutzung sind gegenüber 2015/2016 unverändert.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- keine -

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: „---“

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage A - Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) der Landeshauptstadt Schwerin

Anlage A1- Lesefassung der AEB inklusive der vorgeschlagenen Anpassungen im Änderungsmodus

Anlage B - Preisblatt für Benutzungsentgelte der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Anlage C - Kalkulation Sammelgrubenentsorgungsentgelt für Freizeitnutzung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister